



MV- INFO

Nr. 19 / 2024

Dienstplan und die Berechnung von Arbeitszeit bei Urlaub

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Kitas,

für einige von Euch, die nach Dienstplan arbeiten, ist die Urlaubszeit - wie uns zu Ohren gekommen ist – auch eine „Zeit der Plus- oder Minus-Stunden“.

Daher möchten wir Euch - nachdem wir uns fachkundige Beratung eingeholt haben - darüber aufklären, wie Euer Urlaub bei der Arbeit nach Dienstplan korrekt berechnet wird:

- Der Anspruch auf Urlaub beträgt nach unserem Tarif TV KB bei einer 5 Tage-Woche 30 Tage.
- Bei einer anderen Aufteilung der Arbeitszeit erhöht bzw. verringert sich dieser Urlaubsanspruch:
 - 6 T./Wo. = 36 Tage,
 - 5 T./Wo. = 30 Tage
 - 4 T./Wo. = 24 Tage,
 - 3 T./Wo. = 18 Tage,
 - 2 T./Wo. = 12 Tage,
 - 1 T./Wo. = 6 Tage

Was ist, wenn ich in der Woche verschiedene tägliche Arbeitszeiten habe?

Habe ich dann Plus- oder Minusstunden, weil für diese Tage nicht meine Arbeitszeit nach Dienstplan, sondern der Durchschnitt der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach dem Tarif als Berechnungsgrundlage genommen wird?

Die Antwort ist: **NEIN!**

Grundsätzlich greift hierbei immer das **Lohnausgleichsprinzip**, d. h. **Arbeitnehmende müssen so gestellt werden, als hätten sie gearbeitet**. Der Arbeitgeber muss das Entgelt zahlen, was Arbeitnehmende bei der Arbeit erhalten hätten.

Ist die Arbeitszeit in der Woche täglich die gleiche, so ist die Berechnung der Arbeitszeit bei Urlaub ganz einfach, da die Arbeitszeit im Dienstplan (also die Zeit, die ihr tatsächlich gearbeitet hättet) der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit geteilt durch 5 Tage nach dem Tarif TV KB entspricht.

Beispiel: täglich 6 Std. bei einer 5-Tage-Woche = 30 Std. geteilt durch 5 Tage = 6 Std. pro Urlaubstag



Ist aber die Arbeitszeit in der Woche täglich unterschiedlich lang, werden für Urlaub pro Tag **immer die Stunden berechnet, nach denen man laut Dienstplan tatsächlich gearbeitet hätte.**

Beispiel: Frau XY arbeitet insgesamt 26,0 Std./Wo.,

Arbeitszeit pro Tag nach Dienstplan Frau XY:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	gesamt
3 Std.	8 Std.	6 Std.	6 Std.	3 Std.	26,0 Std.

Der Urlaub wird nun so berechnet, wie Frau XY im Dienstplan eingeteilt ist bzw. gearbeitet hätte:

Beispiel 1 Urlaub von Mo. – Mi. = 3 + 8 + 6 Std. = 17,0 Std.

Beispiel 2 Urlaub von Mi. – Fr. = 6 + 6 + 3 Std. = 15,0 Std.

Zählt man dann die Arbeitszeit nach Dienstplan an den übrigen Tagen der Woche, an denen Frau XY arbeitet dazu, kommt man auf ihre wöchentliche Arbeitszeit von 26 Stunden – ohne Plus oder Minus-Stunden.

**Es zählt somit, was im Dienstplan steht, als hätte Frau XY gearbeitet.
Es darf kein Plus oder Minus entstehen!**

Auch noch wichtig:

Wenn ihr Urlaub in einer entfernten Zeit nehmen möchtet, für die noch kein Dienstplan von Eurer Leitung erstellt wurde (z. B. Urlaubsantrag im November für April nächsten Jahres), dann muss der Urlaub bei Euch auch **so berechnet und im Dienstplan eingetragen werden, wie wenn ihr nach Dienstplan arbeiten würdet.**

Auch in diesem Fall darf eben nicht der Durchschnitt der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach dem Tarif als Berechnungsgrundlage genommen werden, nur weil es noch keinen Dienstplan gibt.

Begründung:

Ihr arbeitet **regelmäßig** das Jahr über wie im Beispiel mit Frau XY angegeben. Diese Regelmäßigkeit wird auch in diesem Fall der Berechnung zugrunde gelegt.

Wenn Ihr noch Fragen habt oder Gesprächsbedarf habt, meldet Euch gern bei uns.
Wir sind für euch da!

Mit kollegialen Grüßen

Eure Mitarbeitervertretung

Mitarbeitervertretung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf
Kirchenstraße 1 25335 Elmshorn

Tel.: 04121 / 262 5612 Mobil: 0160 / 525 1510

E-Mail: mv@kk-rm.de www.kk-rm.de/der-kirchenkreis/interne-angebote